

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp:** B

**Stand:** 19.02.2016

**Gebietsnummer:** DE5527301

**Gebietsname:** Winterquartiere der Mopsfledermaus in der Rhön

**Größe:** 0,02 ha

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde:** Regierung von Unterfranken

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus

\* = prioritär

### Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der bundesweit bedeutsamen Winterquartiere der **Mopsfledermaus** und der Winterquartiere des **Großen Mausohrs** sowie der Winterquartiere der **Bechsteinfledermaus** im Schloss Hufnar und in der Lichtenburg bei Ostheim v. d. Rhön. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Mopsfledermaus**, des **Großen Mausohrs** und der **Bechsteinfledermaus**. Erhalt der Störungsfreiheit der Winterquartiere in der Zeit vom 01.10. bis 30.04., d. h. Ausschluss von Störungen (z. B. Betreten der Quartiere, Lärm, Beleuchtung, Feiern, Beheizung, offenes Feuer, Abbrennen von Feuerwerkskörpern) über die erforderlichen Monitoring-Kontrollgänge hinaus. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der traditionellen Ein-, Aus- und Durchflugöffnungen in den unterschiedlichen Teilen der Quartiere. Erhalt bzw. Wiederherstellung des Hangplatzangebotes und des Spaltenreichtums in und an den Quartieren. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unbelasteter Quartiere mit ihrem charakteristischen Mikroklima und Feuchtigkeitsverhältnissen durch beispielsweise Ausschluss von offenem Feuer, Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Beheizen und Vermüllung in den Quartieren und in ihrem Umfeld. Ausschluss von Veränderungen in und an den Quartieren, die zu einer erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustands der Bestände der Mopsfledermaus und des Großen Mausohrs führen können. Erhalt der Funktion der Quartiere als Schwärmquartier, insbesondere Ausschluss von Störungen im Spätsommer und Herbst. Erhalt bzw. Wiederherstellung ausreichend großer, unzerschnittener, als Jagdlebensraum geeigneter Laub- und Laubmischwälder sowie Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen, extensiven Obstwiesen mit altem Baumbestand und strukturreichem, extensiven Offenland in von Bioziden unbelastetem Zustand als weitere Insektenlebensräume und damit als Nahrungsgrundlage für die Fledermäuse im Umkreis von ca. 15 km um die Quartiere. Erhalt bzw. Wiederherstellung unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore wie Feldgehölze, Hecken und Baumreihen zwischen den Winterquartieren und den Nahrungshabitaten.